

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK
Sektion V



lebensministerium.at

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und
Jugend, Abt. IV/1

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 01.06.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
UW.1.4.16/0025-
V/2/2012

Dr. Jank / 1318

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
nimmt zum Erdölbevorratungsgesetz 2012 wie folgt Stellung:

Allgemeines

Aus ho. Sicht können die Regelungen für die Bevorratung von Biokraftstoffen und deren Ausgangsstoffen aus der entsprechenden RL 2009/119/EG in der vorgeschlagenen Form nicht abgeleitet werden. Anders als im vorliegenden Gesetzesvorschlag sind nach §16 der RL 2009/119/EG Biokraftstoffe nur dann bevorratungspflichtig, wenn diese Erdölerzeugnissen beigemischt sind.

Die Bevorratung von Rohstoffen zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen wird in der RL 2009/119/EG nicht angesprochen. Aus Sicht des BMLFUW wäre somit zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Regelungen hinsichtlich der Bevorratung von Biokraftstoffen bzw. Rohstoffen zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen angemessen sind und nicht überschießend zum Nachteil der Biokraftstoffproduzenten und Biokraftstoffhändler ausgelegt werden.

Ad §6

Zu §6 Abs. 3 des Entwurfes zum Erdölbevorratungsgesetz 2012 - EBG 2012 darf angemerkt werden, dass der Umrechnungsschlüssel von 1,2, welcher unter Verweis auf den Anhang III




der RL 2009/119/EG für Biokraftstoffe herangezogen wird, bei der Berechnungsart b) ebendort nicht explizit für Biokraftstoffe aufscheint. Hingegen fehlt die Begründung zur Anhebung des Umrechnungsschlüssels von 1,150 (Erdölbevorratungs- und Meldegesetz 1982) auf 1,2 im vorliegenden Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
SC DI Günter Liebel

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	AkJuRFw6jMsaVzB/QMjIHOEzFaB5906/QuXJgfT7J2EYstEuuMBZAZNxB+qGKq27H5fZJLjqicV0XYmR39cow7CYXPhCPWPICycw+toHEe7YHot3W9mY9WZez0m6YZdmvolaHsyMMmTiff/TxcONn+yREmq2AhCplrEdYu9JiY=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-06-01T15:40:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	